

Inhalte des Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Gebäudereinigerhandwerk

Auftragsbearbeitung ca. 120 UE

- Lesen von Bauzeichnungen
- Berechnen von Längen und Flächen
- Richtlinien für Vergabe und Abrechnungen
- VOB- und VOL-Bestimmungen
- Erstellung von Massenberechnungen
- Anfertigen von Skizzen
- Volumenberechnung
- Berechnen von Lösungen
- Methoden zur Leistungsermittlung
- Ermittlung des Aufwandes
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Leistungsverzeichnis / Leistungsbeschreibung

Kalkulation ca. 80 UE

- Kosten, Aufwand, Kostenstellen, Kostenträger
- Vor,- Zwischen,- Nach,- und Divisionskalkulation
- Äquivalenzziff., Zuschlagskalkulation
- Einzel,- Gemein,- Sondereinzel und Zusatzkosten
- Geräte- und Maschinenkosten
- Verrechenbare produktive Arbeitstage, Krankentage
- Urlaub
- Aufwand für Löhne, Gehälter, Nebenkosten
- Kalkulationsrisiko
- Unternehmenspolitische Entscheidungen
- Betriebsabrechnung
- Angebote
- Zuschlagskalkulation
- Kostenkontrolle

Schutzbestimmungen ca. 18 UE

- Vorschriften der BG, Merkblätter, Richtlinien
- Hygienerecht, BGA-Richtlinien etc.

Fachtechnologie ca. 360 UE

- Grundlagen der Reinigungstechnologie
- Chemische Grundlagen
- Physikalische Grundlagen
- Biologische Grundlagen
- Hygienische Grundlagen
- Maschinenkunde, Arbeitsmittel
- Textile Bodenbeläge, Nichttextile Bodenbeläge
- Decken und Wandflächen
- Haustechnische Anlagen
- Gegenstände der Raum- und Betriebsausstattung
- Fassaden, Denkmäler
- Sanitäre Bereiche, Glasflächen
- Beleuchtungs- und Wetterschutzanlagen
- Schädlingsbekämpfung
- Entsorgung

Werkstoffkunde ca. 112 UE

- Werkstoffe, Baustoffe
- Inhaltsstoffe in Reinigungsmitteln
- Pflegend wirkende Substanzen
- Desinfektionswirkstoffe, Insektizide
- Rodentizide
- Mechanisch wirkende Reinigungsmittel

Objektspezifische Arbeiten ca. 40 UE

- Verkehrsmittelreinigung
- Reinigung von Verkaufseinrichtungen
- Industriereinigung
- Lebensmittelbereich u. a.

Übergreifende Themen ca. 20 UE

- Lerntechniken
- Führungstechniken und
- Kommunikationstechniken

Die einzelnen Teilgebiete des Inhalts der Meisterprüfung können auch als einzelnes Modul belegt werden.